

steht vor Gott. Beide erlebten nach einem langwierigen und schmerzlichen Suchprozess eine starke Erfahrung der Gnade. Beide waren leidenschaftliche Beter mit mystischen Erfahrungen. Beiden war die Reform der Kirche wichtig. Im Mittelpunkt stand bei beiden ein persönlicher Glaube, der aus der Liebe zu Christus und zur heiligen Schrift erwächst und lebt.

Auch wenn sich Martin Luther und Ignatius von Loyola in der Bewertung der Themen Bibel, Tradition, Amt, Kirche und Sakramente unterscheiden, gibt es doch genügend Bereiche, wo sich ihre Auffassungen berühren und, wenn man sie ›ins Gespräch bringt‹, einander ergänzen und bereichern.

So kann man zum Beispiel zum Vaterunser bei Ignatius lesen: »Wenn der Betreffende, der das Vaterunser betrachtet, bei einem oder zwei Worten so guten Stoff zu denken und Geschmack und Trost findet, kümmerge er sich nicht weiterzugehen, auch wenn die Stunde bei dem, was er findet, zu Ende geht.« (S. 52) Martin Luther kennt die Erfahrung, dass sich das mündliche Gebet in ein kontemplatives wandeln kann und schreibt ähnlich: »Es kommt wohl vor, dass ich mich in einem Stück oder Bitte (des Vaterunsers) in so reiche Gedanken verliere, dass ich alle anderen sechs anstehen lasse. Und wenn auch solche reichen, guten Gedanken kommen, so soll man die anderen Gebete fahren lassen und solchen Gedanken Raum geben...., denn da predigt der Heilige Geist selbst, und ein Wort seiner Predigt ist besser als tausend unserer Gebete.« (S. 53)

Erstaunen kann zum Beispiel auch das Kapitel zu Eucharistie und Abendmahl: Damit die Gemeinde verstehend dabei sein kann, war die Feier in der Muttersprache für Luther wichtig. Er sagt aber dazu, dass es nicht genug sein wird, dass man die Worte im Sakrament auf Deutsch redet; man müsse sie im Herzen haben und nicht (nur) in den Ohren. Um dies zu stärken empfahl er die tägliche Messe.

Neben den vielen interessanten Publikationen rund um das Reformationsjubiläum ist diese »Entdeckung einer spirituellen Verwandtschaft« eine Kostbarkeit, die über das Jahrhundertgedenken und über die katholisch-evangelische Ökumene hinaus Menschen ins Gespräch miteinander bringen und im Gebet und gelebten Christsein begleiten kann.

Margret Schäfer-Krebs

MARKUS HIRTE (HRSG.): Mit dem Schwert oder festem Glauben. Luther und die Hexen. Darmstadt: Theiss 2017. 224 S. m. zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-8062-3451-0. Kart. € 19,95.

Anlässlich des Reformationsjubiläums zeigte das ›Mittelalterliche Kriminalmuseum‹ in Rothenburg o. d. T. eine Sonderausstellung ›Mit dem Schwert oder festem Glauben – Luther und die Hexen‹. Begleitend zur Ausstellung erschien ein gleichnamiger Sammelband. Der Band vereinigt sieben Beiträge, von denen zwei auf ältere Publikationen bzw. Vortragstexte zurückgehen. Entgegen akademischer Konvention werden in der Autorenzeile der jeweiligen Beiträge die Autoren mit ihren akademischen Titeln aufgeführt. Es fällt auf, dass die Beiträge sehr unterschiedlichen Umfang haben. Schillings Skizze von knapp fünf Seiten steht neben der 76 Seiten starken Einführung, die der Herausgeber selbst bestreitet. Merkwürdigerweise will gerade dieser Einführungstext als einziger Beitrag des Bandes ganz ohne Anmerkungen auskommen.

Hirte bietet zunächst einen Überblick über die Entstehung des Hexereidelikts und Luthers Äußerungen zur Hexerei. Die Hexen waren für Luther kein großes Thema. Sein Hexenbild war geprägt vom magischen Volksglauben. Wesentlich ging es ihm um Schadenszauber und den Abfall der Hexen vom Glauben. Den zunächst eher in der gelehrten

Dämonologie beheimateten Konzepten von Hexensabbat und Hexenflug brachte er wenig Interesse und sogar etwas Skepsis entgegen. Hirte setzt seinen Text über Luthers Tod hinaus fort mit einer Darstellung der Reformation in Rothenburg o. d. T. und mit einem Überblick über die Hexenverfolgungen im Allgemeinen und über fränkische Hexenprozesse im Besonderen. Merkwürdigerweise spricht Hirte eine Frage, die man angesichts der Thematik des ganzen Bandes hätte erwarten dürfen, überhaupt nicht an, nämlich die, ob die Konfession irgendeinen Einfluss auf die Intensität der Hexenverfolgung in den verschiedenen Regionen Deutschlands und Europas hatte. Der Beitrag bietet großenteils solide Überblicksinformation. Er macht an sich aber wegen der Vielzahl der Themen, die er unverbunden aneinanderreicht, wenig Sinn.

Wolfgang Schild bietet einen sehr instruktiven Überblick über frühe Schriften der dämonologischen Hexenlehre. Dieser Teil des Bands kann jedem empfohlen werden, der sich über die Entwicklung der Hexendoktrin vor Kramers ›Hexenhammer‹ (1486) informieren will. Heinz Schillings Beitrag wurde aus älteren Publikationen des großen Historikers der Reformation zusammengestellt. Man findet hier entsprechend eine straffe Darstellung von Luthers grundsätzlicher Verurteilung der Magie als Beleidigung der göttlichen Majestät, aber nichts Neues. Günter Jerouscheks Beitrag ist ein sehr kurzer Überblick über die Hexenverfolgung und Luthers Stellung zum Hexenglauben. Jerouschek versucht die widersprüchlichen Äußerungen Luthers zu deuten. Auf der Basis seiner grundsätzlich harten Ablehnung von Magie konnte der Reformator in konkreten Fällen nämlich mal aggressiv die Todesstrafe für Hexen fordern, mal Teufelsjüngern verzeihen und auf ein Strafverfahren verzichten wollen. Für Jerouschek äußert sich hier wesentlich das aufbrausende Temperament des Cholerikers Luther, das ihn hier, wie in anderen Situationen, zu unbedachten und radikalen Äußerungen hingerissen habe. Man sollte auch darauf hinweisen, dass Luther gegen weibliche Hexen aus der Unterschicht deutlich härtere Maßnahmen befürwortete als gegen männliche Teufelsbündler aus der Oberschicht. Alison Rowlands schildert einmal mehr detailreich die Hexenprozesse in Rothenburg o. d. T. Die Frage, ob die lutherische Konfession dieser Reichsstadt die dortigen Hexenprozesse beeinflusst habe, scheint ihr eigentlich irreführend. Zweifellos haben Eigenheiten der lutherischen Lesart von Hexerei die Hexenimagination in Rothenburg beeinflusst – betont wurde der Schadenzauber gegenüber dem Sabbat und die Anfälligkeit von Frauen für Teufelsmagie (Luther übersetzte Exod. 22,18 dezidiert mit »Zauberinnen sollst du nicht leben lassen«). Letztlich entschied jedoch die Staatsräson, wie sich der Stadtrat Hexereigerüchten gegenüber verhielt. Allgemein hätte man festhalten können, dass die Ratseliten von Reichsstädten Hexenverfolgungen meist skeptisch gegenüberstanden, da sie diese als Gefahr für den sozialen Frieden erkannten. Generell gilt, dass protestantische Herrschaften, die durch den Zugriff auf das Kirchengut in der Regel besser finanziert und deshalb besser organisiert als katholische Herrschaften waren, grundsätzlich weniger anfällig für panische Hexenjagden gewesen sind. Koch und Haag-Dorn zeichnen die juristische Kritik am Hexenprozess nach. Sie zeigen, dass der Hexenprozess als Ausnahmeverfahren, das den üblichen Ansprüchen des Strafrechts an die Beweisführung nicht genügte, auch in der Frühen Neuzeit bereits umstritten war. Koch und Haag-Dorn gehen auf Luther und lutherische Theologie gar nicht ein. In der Logik ihrer Argumentation brauchen sie das auch gar nicht; sie kommen praktisch ohne die konfessionelle Thematik aus. Insofern wird nicht klar, wieso dieser – zweifellos qualitätsvolle – Text in einem Band über »Luther und die Hexen« abgedruckt worden ist.

In einem weiteren Beitrag soll »Luthers Größe« erkundet werden. Dass das keine wissenschaftliche Fragestellung ist, ist offenkundig. Dass diese Größe mit Hilfe von »Tiefenpsychologie« von einem Literaturwissenschaftler in einem Band über »Luther und

die Hexen« untersucht wird, befremdet. Bei dem Wenigen, was dieser Beitrag dann tatsächlich über Luthers Sicht von Hexerei sagt, bezieht sich der Autor allen Ernstes auf Heinrich Heine und Gustav Freytag als Schlüsselautoren, unterfüttert durch eine populärwissenschaftliche Darstellung aus dem Jahr 1977, die seither für den Billigbuchmarkt recycelt wird. Man ist entsprechend gar nicht mehr besonders überrascht, wenn man hier liest, dass »die der Hexe zur Last gelegten Übeltaten überwiegend Symbole der Kastration« (S. 174) seien und der Ausdruck »Badenixe« zeige, dass man magische Stereotype auch in »menschenfreundlicher Absicht« (S. 157) verwenden könne.

Der Band ist reich und überreich illustriert. Neben dem üblichen Sammelsurium von Hexenbildern und schlecht lesbaren Karten fallen einige Besonderheiten auf. Braucht ein Buch über Luther und die Hexen wirklich eine ganze Reihe von Abbildungen von Luther-Gedenkmünzen und Luther-Kitsch aus dem 19. Jahrhundert? Was bringt eine Karte, die Regionen verzeichnet, in denen zwischen dem Codex Hammurabi und dem Sachsenspiegel Gesetze gegen Zauberei erlassen wurden (S. 10)? Was könnte sie bringen, wenn diese Karte Einträge wie »Germanische Stammesrechte/ German tribal laws (5.-9. Jh /c. AD)« mit einem Symbol über Seeland hat? Wieso sind zwei Karten zweisprachig (deutsch/englisch), der ganze Rest des Buches aber nicht?

Der Band bietet immerhin eine Literaturliste auf knapp vier Seiten. Die Auswahlkriterien sind allerdings unklar: Einführungsliteratur, wie man sie in einem Katalogband erwarten darf, steht neben hochspezifischen Publikationen, die für Leser ohne vertieftes fachliches Interesse weder relevant noch erreichbar sind.

Fazit: Die Schwächen des Bandes sind offenkundig und gravierend. Einige der Beiträge sind jedoch von so guter Qualität, dass sich die Anschaffung für eine Fachbibliothek zur Hexenverfolgung oder eine Sammlung von Schriften zum Reformationsjubiläum lohnt.

Johannes Dillinger

WOLFGANG MÄHRLE (HRSG.): Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793 (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 1). Stuttgart: Kohlhammer 2017. 354 S. m. Abb. ISBN 978-3-17-032434-3. Geb. € 25,00.

Der vorliegende Sammelband, der eine 2014 abgehaltene Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine dokumentiert, ist der erste einer neuen Reihe zur »Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung«. Sein Herausgeber, Wolfgang Mährle, bringt im ersten Satz seiner Einleitung auf den Punkt, warum Herzog Carl Eugen hierfür ein geeigneter Betrachtungsgegenstand ist: »Carl Eugen ist einer derjenigen württembergischen Herzöge, die bis heute im öffentlichen Bewusstsein« – man ergänze: der Württembergerinnen und Württemberger – »sehr präsent geblieben sind.« (7) Etwas mehr als 100 Jahre nach dem in seiner Perspektivenvielfalt immer noch unübertroffenen, vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein herausgegebenen zweibändigen Sammelwerk »Herzog Karl Eugen und seine Zeit« (1907/09), wird das – wie schon der Titel zu erkennen gibt – kontrovers beurteilte Wirken des Herzogs erneut wissenschaftlich vermessen. Erklärtes Ziel ist es, so der Klappentext, ein »neues Bild der Persönlichkeit Carl Eugens« zu entwerfen und zugleich seine Politik zu kontextualisieren.

Nach einer kurzen Einleitung des Herausgebers sowie einem knappen Forschungsreferat von Angela Borgstedt zum historiographischen Konzept des »Aufgeklärten Absolutismus« folgen 16 Beiträge. Im ersten Teil steht die Person des Herzogs im Zentrum